AUFNAHMEANTRAG ZUR MITGLIEDSCHAFT

SC. SPORTCENTER IHRINGEN

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

HIERMIT BEANTRAGE ICH DIE MITGLIEDSCHAFT IM SPORTCENTER IHRINGEN ZU FOLGENDEN KONDITIONEN:

SC. PREMIUM

12,60 €* PRO WOCHE

SC. PREMIUM: *Krafttraining, Freihantel-training, Ausdauertraining, Kurse, FLE-XX Zirkel-Rückentraining, Sauna, Mineralgetränke Flat, Kaffee Flat, Trainer, Trainingsplanerstellung, Badminton-Club Tage.*

SC. PLUS+

9,60 €* PRO WOCHE

SC. PLUS+: *Krafttraining, Freihantel-training, Ausdauertraining, Kurse, FLE-XX Zirkel-Rückentraining, Sauna, Mineralgetränke Flat, Badminton-Club Tage.***

SC. BASIC

6,60 €* PRO WOCHE

SC. BASIC: *Krafttraining, Freihantel-training, Ausdauertraining, Sauna, Mineralgetränke Flat.***

** Zu Beginn der Mitgliedschaft wird einmalig 39,00 € Startpaket und 19,00 € Mitgliedsausweis fällig. ** Trainingsplan Erstellung siehe Preisliste. Für die Ausstellung eines Ersatz-Mitgliedsausweises fällt eine Gebühr in Höhe von 19,00 € an.*

Die Mitgliedschaft beginnt am: _____

Verlängerungsdauer der Mitgliedschaft: ***1 Monat***

Erstlaufzeit der Mitgliedschaft: ***1 Monat***

Kündigungsfrist: ***2 Wochen zum Monatsende***

Es gelten die beigefügten AGB des Vertragsgebers, der Sportcenter Ihringen GmbH.

Ort, Datum _____ Unterschrift Vertragsnehmer _____

Dieser Vertrag ist auch ohne Unterschrift der Sportcenter Ihringen GmbH wirksam.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

SC. SPORTCENTER IHRINGEN

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

Sportcenter Ihringen GmbH, Sportzentrum Nachtwaid 4, 79241 Ihringen

VERTRAGSNEHMER DES ZAHLUNGSEMPFÄNGERS

Mitglied (Name, Vorname)

Mitgliedsnummer

ZAHLUNGSPFLICHTIGER (KONTOINHABER)

Name, Vorname

Mitgliedsnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

SEPA Mandatsreferenz-Nummer

wiederkehrend

Zahlungsart

Hiermit ermächtige ich den Vertragsgeber, die Sportcenter Ihringen GmbH oder eine von Sportcenter Ihringen GmbH beauftragte Firma widerruflich die Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000667894 auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum / Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

AGB ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SC. SPORTCENTER IHRINGEN

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der SPORTCENTER Ihringen GmbH mit ihren Mitgliedern so weit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der SPORTCENTER Ihringen GmbH abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Fitnessstudios nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft" (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

1.2. Vertragsschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Die SPORTCENTER Ihringen GmbH ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss den Vertrag in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist.

1.3. Online-Vertragsabschluss

Beim Online-Vertragsabschluss über eine Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen" ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die SPORTCENTER Ihringen GmbH speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Die SPORTCENTER Ihringen GmbH ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss den Vertrag in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist.

1.4. Mitgliedsausweis

Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss im Studio bzw. beim Online-Vertragsschluss zu Beginn einen Mitgliederausweis, die ihm den Zutritt zum Fitnessstudio ermöglicht. Die Kartenübergabe begründet im Falle des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung der Studios. Im Verlustfall muss sich das Mitglied einen Ersatz Mitgliedausweis auf eigene Kosten ausstellen lassen.

1.5. Besonderheiten für Jugendliche

Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2. NUTZUNG

2.1. Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt (Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft) Zutritt zum Studio und ist berechtigt, dieses bzw. diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

2.2. Zutritt nur mit Mitgliedsausweis

Durch den Mitgliedsausweis erhält das Mitglied Zutritt in das Studio. Ohne Mitnahme des Mitgliedsausweises ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

2.3. Hausordnung

Die SPORTCENTER Ihringen GmbH ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.4. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.5. Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise ausdrücklich vereinbart wurde.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit dem Mitgliedsausweis

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Mitgliedsausweises zu sorgen. Einen Verlust des Mitgliedsausweises hat das Mitglied unverzüglich dem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Mitgliedsausweise gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.2. Gebühr bei Ausstellung der Mitgliedsausweise / Ersatz-Mitgliedsausweis

Für die Ausstellung des Mitgliedsausweises bei Vertragsschluss wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Aktivierungsgebühr fällig. Für die Neuausstellung eines Mitgliedsausweises bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Aktivierungsgebühr für Ersatz-Mitgliedsausweises fällig. Der alte Mitgliedsausweis verliert mit der Aktivierung des Ersatz-Mitgliedsausweises ihre Gültigkeit.

3.3. Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise zwischen den Parteien vereinbart, hat das Mitglied einen regelmäßig wiederkehrenden Mitgliedsbeitrag in der vereinbarten Höhe zu leisten.

3.4. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.4.1. Das Mitglied ist verpflichtet, der SPORTCENTER Ihringen GmbH bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der SPORTCENTER Ihringen GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.4.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der SPORTCENTER Ihringen GmbH unverzüglich mitzuteilen

3.5. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe des Mitgliedsausweises /Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei der SPORTCENTER Ihringen GmbH ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Mitgliedsausweis ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die SPORTCENTER Ihringen GmbH nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied der SPORTCENTER Ihringen GmbH ein Foto von sich zur Verfügung, welches von der SPORTCENTER Ihringen GmbH gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich die SPORTCENTER Ihringen GmbH vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

3.6. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie mitgebrachte alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

4. BEITRÄGE

4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag (Startpaket) vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt wöchentliche oder monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr für den Mitgliedsausweis am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.2. Preisanpassung

4.2.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt wöchentliche oder monatliche Beiträge vereinbart, ist die SPORTCENTER Ihringen GmbH berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Die SPORTCENTER Ihringen GmbH wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren (z.B. für den Mitgliedsausweis) zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der SPORTCENTER Ihringen GmbH hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die SPORTCENTER Ihringen GmbH sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt wöchentliche oder monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die SPORTCENTER Ihringen GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die SPORTCENTER Ihringen GmbH berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLLEGUNG

5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von der SPORTCENTER Ihringen GmbH vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angebende Kündigungsfrist.

5.2. Stilllegung des Vertrages

5.2.1. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nur wenn eine ärztliche Bescheinigung von schwerer Krankheit oder Schwangerschaft vorgelegt wird.

5.2.2. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die SPORTCENTER Ihringen GmbH zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

5.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an die SPORTCENTER Ihringen GmbH, Sportzentrum Nachtwaid 4, 79241 Ihringen oder per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse (info@sportcenter-ihringen.de) zu versenden.

6. HAFTUNG DER SPORTCENTER Ihringen GmbH

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die SPORTCENTER Ihringen GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der SPORTCENTER Ihringen GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der SPORTCENTER Ihringen GmbH.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die SPORTCENTER Ihringen GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streit-beilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

7.2. Änderungen dieser AGB

Die SPORTCENTER Ihringen GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die RSG Group wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Innkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.3. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.4. Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

~ Sportcenter Ihringen GmbH

Stand 03/2022